



**Christine Vogler**  
Präsidentin des Deutschen Pflegerats

## Editorial

### Neu denken gefragt

Die kommende Krankenhaus- wie auch die Pflegereform sind keine wirklichen Reformen aus Sicht der Profession Pflege. Es wird an Symptomen gedoktert ohne sie tatsächlich zu beheben. Für die Zukunft der Patientenversorgung und die der Pflegebedürftigen gilt es, die Systeme grundlegend tatsächlich zu reformieren. Die Grundfehler dürfen nicht schon wieder fortgeführt werden. Es darf nicht sein, dass wieder und wieder an bereits bestehende Gesetze noch etwas angehängt wird. Bereits heute sind diese nicht mehr zu verstehen. Das Denken in alten Strukturen muss aufhören!

Zusammengeführt und stringent vereinfacht werden müssen das SGB XI und das SGB V. Verständlichkeit ist dabei der Leitfaden. Und damit auch der Bürokratieabbau. Das neue Denken muss sich zudem in den Finanzierungsstrukturen wiederfinden. Massive finanzielle Belastungen der Pflegebedürftigen in der Pflegeversicherung müssen reduziert werden.

Es geht aber nicht nur um mehr Geld. Es geht um eine neue Verteilung dessen. Die Frage, was brauchen wir eigentlich tatsächlich an Leistungen, muss im Mittelpunkt von Strukturreformen stehen. Dies verknüpft mit der Frage: wer soll diese erbringen? Beide großen Reformen zielen nicht auf die Profession Pflege ab. Das ist eines ihrer großen Mankos. Daran muss sich etwas ändern. Nötig ist es, die Handlungskompetenzen aller Gesundheits- und Therapieberufe neu zu sortieren.

Wir brauchen neue Verteilungen von Handlungen, was wir tun können, um eine bessere Versorgung sicherstellen zu können. Dass dies aktuell politisch überhaupt noch nicht das Thema ist, muss sich bei allen Reformvorhaben des Pflege- und Gesundheitswesens umgehend ändern!

**Christine Vogler**  
Präsidentin des Deutschen Pflegerats



In Kooperation mit

**Heilberufe**  
*Pflege einfach machen.*

## IM FOKUS

### Strahlkraft der Kammer nutzen

Der Deutsche Pflegerat e.V. (DPR) gratuliert dem Vorstand der Pflegekammer NRW zu seiner Wahl. Das ist ein wichtiger Tag für die Pflege in NRW und für ganz Deutschland.

Sandra Postel als erste Präsidentin der neuen Pflegekammer NRW, Jens Albrecht als Vize-Präsident und dem gesamten weiteren Vorstand kommt eine enorm wichtige Aufgabe zu. Sie sind es, die die berufliche Pflege in NRW künftig repräsentieren und stellvertretend für alle Mitglieder der Pflegekammer verantwortungsvoll für die Profession sowie die Ziele der Pflegekammer eintreten.

Aus dieser Verantwortung heraus wird es gelingen, die berufliche Pflege zu stärken. Das wird das Ansehen des Berufs verbessern. Der Deutsche Pflegerat wünscht dem gesamten Vorstand der Pflegekammer NRW gute Entscheidungen, Mut und Tatkraft, um die enormen Herausforderungen, die an die Profession gestellt werden, begegnen zu können. Und vor allem Lösungen zu finden, die die Kompetenzen der beruflichen Pflege aufgreifen und fortentwickeln.

Die Pflegekammer NRW mit ihren 200.000 Mitgliedern ist die größte Kammer in Deutschland und hat eine enorme Strahlkraft. Das sich daraus ergebende Selbstbewusstsein gilt es gut einzusetzen. NRW muss zusammen mit der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz Vorbild für Kammergründungen in allen weiteren Bundesländern sein. Die Politik muss die Bedeutung der beruflichen Pflege klar und deutlich anerkennen und dieser mit Pflegekammern das Recht geben, über ihre eigenen Belange mitreden und mitbestimmen zu dürfen.

**Annemarie Fajardo**  
Vize-Präsidentin des Deutschen Pflegerats (DPR)

## PUEG stärkt nicht die pflegerische Versorgung

### Deutscher Pflegerat vermisst Vision

Das Bundesgesundheitsministerium hat einen Referentenentwurf für ein Gesetz zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz – PUEG) vorgelegt. In seiner ersten Bewertung hierzu betont der Deutsche Pflegerat e.V. (DPR): „Dem Referentenentwurf fehlt die Vision für eine nachhaltige Pflege. Wir vermissen die Idee eines funktionierenden Gesundheitssystems, das alle Gesundheitsfachberufe und alle Sektoren einbezieht.“

Der jetzige Referentenentwurf dient vor allem der kurzfristigen Rettung der Finanzen der Pflegeversicherung. Nicht aufgefangen werden die immensen Kostensteigerungen für die Pflegebedürftigen, die zu großen zusätzlichen Belastungen der Sozialhilfeträger führen werden.“

Weiter heißt es: „Eine wirkliche, zeitnah erforderliche Strukturreform der

Pflegeversicherung steht nach wie vor aus, in der bezüglich der pflegebedingten Kosten der ‘Sockel-Spitze-Tausch’ aufzugreifen ist. Benötigt werden tatsächliche qualitative Verbesserungen der pflegerischen Versorgung und deren Sicherung. Die beruflich Pflegenden müssen gestärkt werden. Die Bedingungen für pflegende Angehörige müssen sich verbessern. Benötigt wird die Neustrukturierung der Kompetenzen der Gesundheitsfachberufe sowie die Anerkennung der Langzeitpflege als Teil des Gesamtsystems. Dies mit einer sinnvollen Zusammenführung von SGB V- und SGB XI-Leistungen.“

#### Lockerung der Qualifikation nicht hinnehmbar

Abgelenkt werde in den Regelungen des Referentenentwurfs zur Personalausstattung mit qualifizierten Pflegehilfskräften von der im Koalitionsvertrag festge-

legten Harmonisierung durch ein bundeseinheitliches Berufsgesetz für Pflegeassistenz. Der Entwurf enthalte entgegengesetzt dazu eine umfassende Lockerung der beruflichen Qualifikationen für Pflegehilfskraftpersonal bis hin zur Anerkennung von nur berufspraktischer Erfahrungen sowie nicht zu tolerierende langjährige Übergangsregelungen. Das gefährde die Versorgungssicherheit.

„Wenn der Bund und die Länder nicht unverzüglich die notwendigen Inhalte sowie Ausbildungsstrukturen für den bundeseinheitlichen Pflegeassistentenberuf schaffen, kann die qualitativ und quantitativ gebotene Einführung des neuen bundeseinheitlichen Personalbemessungsverfahrens schon im ersten Schritt zum 1. Juli 2023 nicht gelingen.“ Dies habe unabsehbare Folgen für die Sicherstellung der Pflege in allen Versorgungsbereichen.

[deutscher-pflegerat.de](http://deutscher-pflegerat.de)

## Hochschulische Pflegeausbildung stärken

### Bildungsgipfel Pflege einberufen

Zum Antrag der Bundestagsfraktion CDU/CSU „Hochschulische Pflegeausbildung stärken – Pflegerische Versorgung von morgen absichern“ erklärt Christine Vogler, Präsidentin des Deutschen Pflegerats e.V. (DPR):

„Der Deutsche Pflegerat unterstützt die Forderung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für die zeitnahe Einberufung eines Bund-Länder-Gipfels zur Festlegung verbindlicher, bedarfsgerechter Akademisierungsquoten und zur Etablierung von Arbeitsfelddefinitionen und Einsatzgebieten hochschulisch ausgebildeter Pflegefachpersonen. Eingebunden sein muss dies in ein gestuftes und durchlässiges Bildungssystem der gesamten Pflege in Deutschland.“

Die Forderungen der CDU/CSU-Fraktion seien richtig. Die Pflegestudiengänge in Deutschland müssten stärker als

bisher gefördert werden. Nur 1,74 Prozent aller Studierenden an Hochschulen seien in einem Pflegestudiengang eingeschrieben. Mit rund 50 Prozent erschreckend niedrig liege die Auslastung der derzeit verfügbaren Studienplätze.

#### Keine Ungleichbehandlung von Auszubildenden und Studierenden

Studierende der Pflege benötigten eine Vergütung für den von ihnen zu leistenden Praxisanteil von 2.300 Stunden. Es dürfe keine Ungleichbehandlung gegenüber Auszubildenden in der Pflege und gegenüber Studierenden der Hebammenwissenschaft geben. Die Vergütung müsse darüber hinaus wie beim Hebammenstudium für die gesamte Dauer des Studiums gewährt werden.

„Die Umsetzung dieses wesentlichen Hebels wird die Attraktivität des Pflege-

studiums enorm erhöhen. Die evidenzbasierte Pflege wie auch der Pflegeberuf werden hierdurch wesentlich profitieren“, so Vogler weiter. Erhöht werde dadurch die Bereitschaft der Einrichtungen, akademische Pflegefachpersonen auszubilden und sie für einen Verbleib gewinnen zu können. Das führe insgesamt zu einer besseren Versorgungssicherheit und Qualität.

Christine Vogler abschließend: „Damit wird auch dem Ziel des Koalitionsvertrags der Bundesregierung, die akademische Pflegeausbildung gemeinsam mit den Ländern zu stärken und Regelungslücken für die Ausbildungsvergütung zu schließen, entsprochen. Koalition und Opposition sind sich einig – da dürfte der Umsetzung nun nichts mehr im Wege stehen.“

[deutscher-pflegerat.de](http://deutscher-pflegerat.de)

## NEWS

### Deutscher Pfllegetag 2023

Am 28. und 29. September 2023 findet im hub27 in Berlin der Deutsche Pfllegetag 2023 statt. Die Programmschwerpunkte stehen fest. Klicken Sie sich unter [www.deutscher-pfllegetag.de](http://www.deutscher-pfllegetag.de) ein und seien Sie mit dabei! Es geht um unseren Beruf: „Pfllege stärken mit starken Partnern“.

Verpassen Sie keine Neuigkeiten zum Deutschen Pfllegetag 2023 und abonnieren Sie den Newsletter. Laden Sie sich auf der Homepage die beeindruckende Grafik zur „Zukunft der Pfllege. Pfllege der Zukunft: Was ist wirklich wichtig?“ der Illustratorin Anne Lehmann zu den Mitmach-Diskussionen des Deutschen Pfllegerats auf dem letztjährigen Pfllegetag herunter (unter: Kongress/Rückblick).

[deutscher-pfllegetag.de](http://deutscher-pfllegetag.de)

### Gemeinsame Erklärung zu Community Health Nurses

Zum Einsatz und der Zusammenarbeit von Community Health Nurses und Gesundheitslotsen in der regional orientierten Versorgung haben der Deutsche Pfllegerat e.V. (DPR), der Deutsche Berufsverband für Pfllegeberufe – DBfK e.V. und der Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e.V. (VdS) eine gemeinsame Erklärung veröffentlicht. Darin werden die Gemeinsamkeiten und Spezifika der beiden Berufsbilder herausgearbeitet.

Die Verbände zeigen sich davon überzeugt, dass große Synergien für die Versorgung in der Fläche entstehen.

[deutscher-pfllegerat.de](http://deutscher-pfllegerat.de)



Die Menschen vor Ort können von den neuen Strukturen profitieren.

## DPR-Mitgliedsverbände stellen sich vor

### Steckbrief VPU e.V.



Verbandsname / Sitz	Verband der Pflegedirektorinnen und Pflegedirektoren der Universitätskliniken und Medizinischen Hochschulen Deutschlands (VPU) e.V. Berlin
Gründungsjahr	1985 als loser Arbeitskreis gegründet 1998 Eintragung im Vereinsregister
Aktueller Vorstand	Torsten Rantzsch (Vorstandsvorsitzender des VPU & Pflegedirektor am Universitätsklinikum Düsseldorf) Jana Luntz (stellvertretende Vorstandsvorsitzende des VPU & Pflegedirektorin am Universitätsklinikum Dresden) Reiner Schrüfer (Pflegedirektor am Universitätsklinikum Erlangen) Joachim Pröhl (Direktor für Patient- und Pflegemanagement am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf)
Mitgliederzahl und Struktur	Pflegedirektorinnen und Pflegedirektoren von 34 Universitätskliniken, repräsentieren ca. 60.000 Pflegefachpersonen
Diese Kollegen vertreten unseren Verband im DPR	Torsten Rantzsch Reiner Schrüfer
Unsere wichtigsten Ziele	Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine qualitätsorientierte Pflege an Universitätskliniken und Medizinischen Hochschulen Förderung und Weiterentwicklung der Pflegewissenschaft und -forschung
Unsere drei aktuellen Schwerpunkte	Sicherstellung und Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Personalplanung und Ausstattung Innovative Projekte der Weiterentwicklung Förderung von hochschulischer Qualifikation in der Pflege und Aufbau von Pflegestudiengängen
Wir haben folgende Fach- und Expertengruppen zu bieten	Netzwerk Pflegewissenschaft und Praxisentwicklung (44 Mitglieder aus 29 Universitätskliniken)
So machen wir uns sichtbar	Homepage Pressearbeit social-media Stellungnahmen/Positionspapiere Newsletter VPU-Kongresse Recruiting-Kampagne
Vorteil einer Mitgliedschaft	Gemeinsames Vorantreiben von notwendigen Entwicklungen in der Pflege Stärkere aktive Politikgestaltung durch Vernetzung
Wichtigster berufspolitischer Wunsch	Positionierung der Pflegeprofession im universitären Auftrag von Forschung, Lehre, Patientenversorgung und institutionsübergreifenden System- und Zukunftsaufgaben

## AUS DEN VERBÄNDEN

### Berufsstolz-Preis Pflege

Gesucht werden Beiträge für den Berufsstolz-Preis Pflege 2023. Dieser wird gestaffelt in einer Gesamthöhe von 3.000 Euro verliehen. Zielgruppe sind Pflegefachpersonen. In Frage kommen Curricula / Unterrichtsbeschreibungen, Praxisprojekte, Abschlussarbeiten, wissenschaftliche Arbeiten zum Thema „Berufsstolz in der Pflege“.

Die Kriterien der Preisvergabe sind vor allem kreative Ideen / Innovation, Wissenserweiterung zur Berufsstolz-Entwicklung, Fundierung, Nachhaltigkeit und Reichweite. Wichtig: Nur wenn Ideen in der Praxis umgesetzt wurden, werden diese zur Preisvergabe berücksichtigt.

Zusendungen (sechs bis zehn Seiten) sind bis zum 31. Oktober 2023 unter [verlag@rechtsdepesche.de](mailto:verlag@rechtsdepesche.de) einzureichen. Die Preisträger\*innen werden bis zum 15. November 2023 benachrichtigt. Die Preisverleihung findet am 30. November 2023 auf dem Interdisziplinären WundCongress (IWC) in Köln statt.

Getragen wird der Preis von dem Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Volker Großkopf, der Pflegewissenschaftlerin Prof. Dr. Angelika Zegelin sowie dem Pflegepädagogen Dr. German Quernheim.

[rechtsdepesche.de](http://rechtsdepesche.de)

## Impressum

**Herausgeber:** Deutscher Pflegerat (DPR) Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen

Inhalt: Christine Vogler (verantwortlich)  
Alt-Moabit 91, 10559 Berlin  
(„Haus der Gesundheitsberufe“)  
Tel.: 030 398 77 303; Fax: 030 398 77 304  
[www.deutscher-pflegerat.de](http://www.deutscher-pflegerat.de)

„Pflege Positionen“ – Der offizielle Newsletter des DPR erscheint in Kooperation mit HEILBERUFE.

**Verlag:** Springer Medizin Verlag GmbH  
Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin  
Tel.: 030 827875500, Fax: 030 827875505

**Chefredakteurin:** Katja Kupfer-Geißler  
Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin  
Tel.: 030 82787 5500, Fax: 030 82787 5505  
[www.springerpflege.de](http://www.springerpflege.de)

## Stimme der Pflege im G-BA

# Echte Mitsprache oder nur Mitreden?

„Wir stärken den Deutschen Pflegerat als Stimme der Pflege im Gemeinsamen Bundesausschuss und anderen Gremien“, heißt es wörtlich im Koalitionsvertrag der Bundesregierung. Fast anderthalb Jahre lang hat sich hierzu formal nichts bewegt. Passiert jetzt etwas?

Nachgefragt, wie es denn um die besagte Beteiligung stehe, antwortete der Unparteiische Vorsitzende des G-BA, Prof. Josef Hecken, laut Ärzteblatt, dass die „Pflegerberufe deutlich mehr Einfluss gewinnen sollen“. „Die Aufwertung der Pflege kommt“, betonte er und kündigte an, dass Pflegevertreter künftig mehr Mitberatungsrechte bekommen, führt das Ärzteblatt aus.

Es ist die genaue Definition, auf die es ankommt. Denn die genannte Mitberatung ist nicht gleichzusetzen mit der Mitentscheidung. Letztere ist entscheidend. Nur dann liegt eine Stärkung der „Stimme der Pflege“ vor – wie dies im Koalitionsvertrag steht. Ehrlich gemeinte Beteiligung und Mitbestimmung ist gefragt. Der G-BA ist das mächtigste Gremium des Gesundheitssystems. Stimmberechtigt ist dort die Pflege nicht. Sie sitzt beratend dabei, mit wenigen Personen im Ehrenamt. So kann es nicht funktionieren.

### Klare Zäsur notwendig

All dies widerspricht der Anerkennung der Profession. „Wie muss der G-BA umgestaltet werden, damit die Pflege ausreichend berücksichtigt wird?“. Der DPR plädiert für die Profession Pflege:

1. Für ein volles Stimm- und Antragsrecht in allen Entscheidungen des G-BA, die die Pflege betreffen.
2. Für die Schaffung einer Organisationsstruktur innerhalb des G-BA, die die Profession Pflege umfassend abbildet, unterstützt und handlungsfähig macht.

3. Für eine neue Stimmrechtsbeteiligung, die der künftigen, neuen Aufgabenstruktur des G-BA entspricht und die Pflege umfassend einbezieht.
4. Für eine neue Kommunikationsstruktur und Aufgabenverteilung im G-BA, die die Prinzipien aufgreift, dass auch die Umsetzung der Entscheidungen durch die Profession Pflege berücksichtigt wird.
5. Für eine neue, umfassende und ganzheitliche Fachlichkeit des G-BA über alle Sektoren der Gesundheitsversorgung hinweg; die Bereiche des SGB V müssen mit denen des SGB XI verknüpft werden.
6. Für ausreichende Finanzmittel, dass die Profession Pflege als Selbstverwaltung analog zu allen anderen Partnern der Selbstverwaltung im G-BA in die Lage versetzt wird, die Profession sachgerecht und umfassend zu vertreten.

Die Gesundheitsversorgung muss auf viele Gesundheitsberufe bauen. Der Profession Pflege kommt dabei eine wesentliche Rolle zu. Ihre Kompetenzen sind zur Sicherung der Versorgung unersetzlich. Das muss sich künftig im G-BA widerspiegeln.

Die Pflege muss im G-BA mitmachen, mitbesprechen und mitentscheiden dürfen. Die dazu nötigen Kompetenzen hat sie. Dadurch gewinnt der G-BA, gewinnt jedes Gremium, an dem sie vollumfassend beteiligt ist, an Kompetenz.

[deutscher-pflegerat.de](http://deutscher-pflegerat.de)